



Abb. 1: Während eines Sakramentsumgangs nach Dreikirchen sagte der Bettler Jonas Schwitz den lokalen Bauern für 1612 ein schlechtes Erntejahr voraus. Eine Prophezeiung mit Folgen. Foto: Rabanser

# EIN BETTELNDER WETTERPROPHET. DAS GERICHTSVERFAHREN GEGEN JONAS SCHWITZ UND DESSEN GATTIN IN VILLANDERS ( 1612 )

Hansjörg Rabanser

## ABSTRACTS

*In 1612, court officials of Villanders held a trial against the beggar Jonas Schwitz and his wife. Schwitz, who was considered to be particularly weather-savvy and sometimes made prophecies, was confronted with rumours that he was responsible for the prevailing extreme weather events and possibly brought them about by magic. However, witnesses summoned by the court gave a predominantly positive account of the two beggars, so that the court ultimately decided to release the imprisoned couple. The case shows how easy it was that idle gossip and chatter lead to arrests and trial for sorcery.*

*The article primarily investigates the process, but also deals with aspects of poverty and the possibility of receiving alms through weather interpretations and prophecies. Furthermore, the sources also contain interesting information on folkloric church practices (mainly processions, patronage and feeding of the poor), which are briefly discussed.*

*Im Jahr 1612 fand im Gericht Villanders ein Prozess gegen den Bettler Jonas Schwitz und dessen Gattin statt. Gegen Schwitz, der als besonders wetterkundig galt und teilweise Prophezeiungen äußerte, lagen Gerüchte vor, dass er mit den vorherrschenden Wetterkapriolen in Zusammenhang stehe und diese möglicherweise durch Zauberei herbeigeführt habe. Die vom Gericht vorgeladenen Zeugen zeichneten jedoch ein vorwiegend positives Bild des Bettlerpaares, sodass*

*sich das Gericht letztlich für die Freilassung der Inhaftierten entschied. Allerdings zeigt der Fall, wie leicht das allgemeine Gerede zu einer Festnahme wegen Zauberei und einem Verfahren führen konnte.*

*Der Beitrag stellt in erster Linie den Prozess vor, geht jedoch auch auf das Armenwesen ein und die Möglichkeit, durch Wetterdeutungen und Prophetien Almosen zu erhalten. Des Weiteren enthalten die Quellen auch volkskundlich interessante Angaben zu kirchlichen Praktiken (vorwiegend Bittgänge, Prozessionen, Patrozinien und Armenspeisungen), welche kurz thematisiert werden.*

Das Verfahren, das Anfang November 1612 durch das Gerichtsgremium von Villanders verhandelt wurde und sich auf ein in der Gegend wohl bekanntes, altes Bettlerpaar konzentrierte, ist zugegebenermaßen kein außergewöhnlicher oder aufsehenerregender Fall. Die Anklage fußte auf einem vagen Gerücht, einem fast beiläufig geäußerten Gerede, hinter dem nur der eine oder andere ein möglicherweise „reales“ Verbrechen vermutete: Konnte der Bettler Jonas Schwitz wirklich zaubern, somit das Wetter beeinflussen und seinen Mitmenschen schaden? Einige von Schwitz geäußerte Aussagen gaben Anlass, darüber Vermutungen anzustellen und gewisse Schlüsse zu ziehen – gerade in Zeiten, in denen die Wetterlage mehr als zu wünschen übrig ließ.

Die Klimakapriolen, die zwischen den 1540er- und den 1650er-Jahren den Großteil Europas nachhaltig prägten, werden von der heutigen Forschung als sogenannte „Kleine Eiszeit“ bezeichnet. Diese war vorwiegend von feuchten Sommern und langen, kalten Wintern sowie durch zwischenzeitliche Hitzeperioden geprägt und sorgte damit für verheerende Ernteausfälle, Nahrungsmittelknappheit, Preissteigerungen und in weiterer Folge für die Verarmung großer Teile der Bevölkerung, Seuchen und einer geringeren Fruchtbarkeits- bzw. erhöhten Sterblichkeitsrate. Die in Tirol zu verzeichnenden Hungersnöte und Versorgungskrisen in den Jahren 1571–1574, 1594–1597, 1624–1625 sowie 1637–1639 zeugen davon. Dazu kamen Schäden im Zuge von lokalen Unwettern (Überschwemmungen, Muren, Lawinen) und Erdbeben. Der Sommer des Jahres 1612 war nicht nur von einer großen Trockenheit geprägt, die von teils heftigen Gewittern mit Hagelschauern begleitet wurde, sondern auch von einer Heuschreckenplage.<sup>1</sup> Zusätzlich hatte die Grafschaft Tirol in den Jahren 1611/1612 mit einer Fleckfieberepidemie zu kämpfen.<sup>2</sup>

In diesen Krisenzeiten wandten sich die Villanderer Bauern des Öfteren an den betagten Bettler Jonas Schwitz, auf dessen Erfahrungsschatz und Beobachtungsgabe sie setzten, wobei sie von diesem erfuhren, dass das Jahr 1612 keine sonderlichen Gewinne, sondern vielmehr Verluste und Sorgen bescheren werde. Solch prophetische Angaben waren zwar erwünscht, da – wie in diesem Fall – explizit

erbeten, gaben allerdings auch Anlass zu Misstrauen und Missgunst. Vorwiegend dann, wenn die Voraussagen negativ ausfielen.

## DER PROZESS

Wie das gesamte Verfahren um Jonas Schwitz und dessen Gattin seinen Anfang nahm, ist nicht bekannt, denn die vorliegenden Quellen – sie finden sich im Handschriftenbestand des Tiroler Landesarchivs in Innsbruck unter der Signatur Hs 2073 – sind nur fragmentarisch erhalten.<sup>3</sup> Bei den aus zwölf Blättern bestehenden Unterlagen fehlt der Beginn, welcher mehr über die Festnahme und die etwaigen Gründe dazu verraten könnte. Da der Termin der ersten Gerichtssitzung mit aller Vorsicht gegen Ende Oktober oder Anfang November 1612 angesetzt werden kann, darf davon ausgegangen werden, dass das Bettlerpaar in eben diesem Zeitraum aufgegriffen und in Haft gesetzt worden war. Wenngleich in den Dokumenten nie erwähnt wird, wo sie inhaftiert wurden, kommt dafür mit großer Wahrscheinlichkeit das Gerichtshaus infrage. Der Sitz des Gerichts Villanders befand sich vom 16. Jahrhundert bis zum Jahr 1769 nicht vor Ort in der namegebenden Gemeinde, sondern im Ansitz Rechegg auf der Frag in Klausen (Abb. 2).<sup>4</sup> Bekannt ist allerdings, dass die beiden Gefangenen während des gesamten Prozesses „in der Stuben an der Kötten gehangen“<sup>5</sup> festgehalten wurden.

<sup>1</sup> Zur sog. „Kleinen Eiszeit“ und deren Folgen: Behringer, Wolfgang: Kulturgeschichte des Klimas. Von der Eiszeit bis zur globalen Erwärmung, München 2009. – Zum Wetter in Tirol: Fliri, Franz: Naturchronik von Tirol. Tirol, Oberpinzgau, Vorarlberg, Trentino. Beiträge zur Klimatographie von Tirol, Innsbruck 1998, S. 15–22. – Lamb, Hubert H.: Klima und Kulturgeschichte. Der Einfluß des Wetters auf den Gang der Geschichte, Hamburg 1989, S. 236. – Nussbaumer, Josef: Die Gewalt der Natur. Eine Chronik der Naturkatastrophen von 1500 bis heute, Grünbach 1996, S. 53, 209. – Nussbaumer, Josef/Rüthemann, Guido: Vergessene Zeiten in Tirol. Lesebuch zur Hungergeschichte einer europäischen Region, Innsbruck–Wien–München 2000, S. 12, 22, 30, 43–46. – Zum Zusammenhang von Katastrophen und Hexenverfolgungen in Tirol: Rabanser, Hansjörg: Hexenwahn. Schicksale und Hintergründe. Die Tiroler Hexenprozesse, Innsbruck 2006, S. 95 f.

<sup>2</sup> Schretter, Bernhard: Die Pest in Tirol 1611–1612. Ein Beitrag zur Medizin-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Innsbruck und der übrigen Gerichte Tirols (= Veröffentlichung des Innsbrucker Stadtarchivs, Neue Folge 12/13), Innsbruck 1982.

<sup>3</sup> Zum Handschriften-Bestand: Beimrohr, Wilfried: Das Tiroler Landesarchiv und seine Bestände (= Tiroler Geschichtsquellen 47), Innsbruck 2002, S. 59 f. – Das Verfahren erfuhr bisher keine wirkliche Beachtung und wurde erstmals behandelt bei: Rabanser: Hexenwahn (wie Anm. 1), S. 229 f.

<sup>4</sup> Zum Gericht Villanders sowie zur Frag bzw. dem Ansitz: Kofler, Erich: Barbian – Villanders. Das alte Gericht Villanders (= Südtiroler Gebietsführer 25), Bozen 1988, S. 6. – Stolz, Otto: Geschichte der Gerichte Deutschtirols (= Archiv für österreichische Geschichte 102), Wien 1913, S. 83–334, S. 78. – Zingerle, Barbara/Zingerle, Berthold: Klausen und Umgebung (= Südtiroler Gebietsführer 26), Bozen 1980, S. 57–62.

<sup>5</sup> Tiroler Landesarchiv (TLA), Handschrift (Hs) 2073, fol. 11v–12r. – Die aus den Quellen stammenden Zitate berücksichtigen die Groß- und Kleinschreibung und die Zeichensetzung des Originals. Endungen (-en/-er) und Doppelkonsonanten (m/n) werden aufgelöst; Ergänzungen von Abkürzungen und Erklärungen durch den Verfasser sind in eckigen Klammern zu finden. Schreibungen im lateinischen Alphabet (vor allem bei Namen, Spezialbegriffen etc.) werden kursiv gesetzt.



Abb. 2: Der Anstz Rechegg auf der Frag in Klausen mit Garten, im Hintergrund das Kloster Säben und der Bergfried der Burg Branzoll. Fotografie um 1870 von Josef Gugler (1824–1892) in Bozen. Stadtarchiv Klausen, o. Sign.

Aufgrund der bruchstückhaft erhaltenen Quelle sind nicht nur die Informationen zum inhaftierten Paar spärlich – so wird etwa der Name von Jonas' Frau nie angeführt –, sondern auch jene zu den Vertretern des Gerichtsgremiums.

Die Namen der hinzugezogenen Geschworenen können überhaupt erst aus den Nennungen der einzelnen Gerichtssitzungen ausfindig gemacht werden. So sind neben Kaspar Remich, dem Richter des Gerichts Villanders, auch die folgenden Beisitzer erwähnt: Lorenz Oberkofler<sup>6</sup>, Hans Seelausen<sup>7</sup>, Blasius Minggeunners<sup>8</sup>, Oswald Kostner aus Barbian<sup>9</sup> und Adam Kostner (Ober- und Unterfaller) aus Saubach.<sup>10</sup>

### 1. Gerichtssitzung: vermutlich Ende Oktober oder Anfang November 1612

Am nicht näher bezeichneten Tag der ersten Gerichtssitzung sammelte Richter Remich die drei Geschworenen Lorenz Oberkofler, Hans Seelausen und Blasius Minggeunners um sich, um vier Zeugen einzuvernehmen, die Informationen zu den Festgenommenen zu Protokoll geben konnten. Zu Beginn ließ der Richter den Vorgeladenen den 24. Titel des 2. Buches der Tiroler Landesordnung, welcher die Zeugenvereidigung thematisierte, vorlesen und nahm allen Vieren den vorgesprochenen Zeugeneid ab, um auf diese Weise ihren Aussagen die nötige Rechtskraft zu verleihen.<sup>11</sup> Die

<sup>6</sup> Zu Oberkofler konnten keine Informationen namhaft gemacht werden.

<sup>7</sup> Zum Seelausen: Schölzhorn, Brigitta: Höfegeschichte, in: Bildungsausschuss Villanders (Hg.): Villanders. Porträt einer Eisacktaler Gemeinde, Brixen 2001, S. 370–416, S. 434.

<sup>8</sup> Zum Minggeunners: Schölzhorn: Höfegeschichte (wie Anm. 7), S. 394, 428.

<sup>9</sup> Möglicherweise der Gostner-Hof. Vgl.: Krapf, Anton: Höfegeschichte, in: Gemeinde Barbian (Hg.): Barbian. Eine Gemeinde stellt sich vor, Barbian 2003, S. 309–331, S. 314.

<sup>10</sup> Zum Ober- und Unterfall(er)-Hof: Krapf: Höfegeschichte (wie Anm. 9), S. 320, 328.

<sup>11</sup> Man vgl. dazu Artikel 24 („Der Zeugen Eid unnd bestättung“) in: [o. Verf.]: New Reformierte Landsordnung der Fürstlichen Grafschafft Tirol, Innsbruck 1603, 2. Buch, fol. XIIIv. Vgl. auch: Pauser, Josef/Schennach, Martin P. (Hg.): Die Tiroler Landesordnungen von 1526, 1532 und 1573. Historische Einführung und Edition (= Fontes Rerum Austriacarum. Österreichische Geschichtsquellen. Dritte Abteilung: Fontes Iuris 26),

Zeugen bestätigten mit ihrem Schwur, „ain pur lautere raine [...] Warhait lres wissens zusagen, und darunter nicht anzusehen, weder Muet, gab, dro, Forcht, Feindschafft, noch Freundschafft, noch ichzit annders, dardurch die Göttlich Warhait verhindert oder undterdruckht werden mechte, wie sy Inen dann das hie zeitlich. unnd dort am [...] Jüngsten G[eric]ht zu veranntwürten getrawen“. <sup>12</sup> Sodann konnten die vier Zeugen einvernommen werden.

Den Beginn machte der ca. 22–23 Jahre alte Martin Waldner („Malsötscher“): <sup>13</sup> Am Freitag „nach dem Heyligen Bluets tag [Fronleichnam; Anm.]“ <sup>14</sup>, dem 22. Juni 1612, nahm er beim Sakramentsumgang nach Dreikirchen („drej Kirchlern im Wald“; s. Abb. 1) teil und trat nach der Messe aus der mittleren Kirche [wohl: St. Magdalena (ehemals St. Antonius Abt); Anm.], vor welcher der Bettler Jonas Schwitz mit dessen Gattin saß. <sup>15</sup> Da er das Paar kannte, gaben sie sich zur Begrüßung die Hände. Als Jonas um ein Almosen bat, reichte ihm Waldner ein Stück Brot – „(wiß nit mer. obs ain ganzes. oder halbs gewesen.)“ –, wofür ihm der Bettler artig dankte und Glück wünschte. Waldner wollte das Gespräch „aus Abenteur“ am Leben halten und fragte den Bettler: „Vatter Jonas was werden wir heur für Wetter haben, es hebt gar früe an, Ich fürcht mir Übl darvon“. Jonas antwortete darauf: „Ich bin ain alter Mann, empfindts an meinen Schaden [körperliche(s) Leiden; Anm.], hett sorg, es würden grobe erschrockhliche Wetter werden, Gott geb das ichs lieg [lüge, im Sinne von sich irren; Anm.]“. Diesen Wortwechsel hörten weitere Personen, die der Zeuge allerdings nicht mehr alle namentlich benennen konnte, darunter auch Bartholomäus Rainer, welcher über Jonas' Worte lachte und nachhakte: „Jonas sagt mir auch was für Wetter mechten werden, ich will euch auch ain Stuckh Prot geben“. Nun meldete sich jedoch Jonas' Frau zu Wort, welche Rainer

tadelte: „seÿ es Gott geclagt, das man will die armen leut also verachten, und das [...] Kheüwerch [„Kinnwerk“, abschätziges Gerede; Anm.] daraus treiben“. Nach dieser Rüge verließ der Zeuge die Gruppe vor der Kirchentür. Zu Jonas und dessen Gattin wusste er allerdings noch weitere Angaben zu machen: So hatten die beiden Bettelleute des Öfteren bei seinem verstorbenen Vater Balthasar Waldner übernachtet dürfen, wobei sie niemals negativ aufgefallen waren. Im Gegenteil, sie beteten fleißig am Morgen und am Abend und bestärkten Vater und Sohn Waldner damit bei der Almosengabe. Allerdings, so gibt der Zeuge zu bedenken, habe er angesichts der diesjährigen Trockenheit sagen hören (von wem wisse er aber nicht mehr), dass Jonas die Schuld an dieser trage.

Der zweite Zeuge war der ca. 21–22-jährige Bartholomäus Rainer („Oberbschnackher“): <sup>16</sup> Dieser kannte Jonas seit seiner Jugend, denn das Bettlerpaar war häufig auf den Hof seiner Mutter gekommen, um ein Almosen zu erbitten. Dass das Paar beim Sakramentsumgang in Dreikirchen zugegen gewesen war und Martin Waldner mit diesem gesprochen hatte, konnte er bestätigen; was dabei geredet worden war, wusste er allerdings nicht.

Bekannt waren ihm hingegen die Worte, die der Villanderer Pfarrer bei einer Wanderung auf die Almen zu ihm gesagt hatte: „man hab ain peeß geschraÿ, und treibs gar dückh [dick, im Sinne von arg/heftig; Anm.], der Jonas soll mit dem Wettermachen umbgeen“. Auch im Dorf selbst habe er von diversen Personen dieses Gerücht „murflen und ausgeben“ hören. So habe etwa die Ludl Pinter der Mayrhoferin in Villanders im Beisein des Valentin Rainer erzählt, dass sie am Karfreitag, dem 20. April 1612, am Brunnen auf der Gasse ihre Wäsche gewaschen habe, als ihr der Bettler Jonas begegnet sei. Dieser hatte die Armenspeisung

Wien–Köln–Weimar 2018, S. 428. – Zum Zeugeneid: Rabanser, Hansjörg: Verfahren gegen Hexerei und Zauberei. Prozesspraxis, Deliktbewertung und Gerichtssprache in Tiroler Hexen- und Zaubereiprozessen, in: Geschichte und Region: Vor Gericht/Storia e regione: Giustizia 16 (2007), Heft 1, S. 30–52, S. 35 ff.

<sup>12</sup> TLA, Hs 2073, fol. 1v.

<sup>13</sup> Zur Zeugenaussage des Martin Waldner: TLA, Hs 2073, fol. 1v–2v. – Zum Malsötscher: Schölzhorn: Höfegeschichte (wie Anm. 7), S. 428.

<sup>14</sup> Bei dieser Bittprozession handelt es sich um den sogenannten Gerichtsumgang, auf den in der Folge noch genauer eingegangen wird.

<sup>15</sup> Zu Dreikirchen: Andergassen, Leo: Kunst in Dreikirchen, Bozen <sup>2</sup>2002. – Kofler: Barbian (wie Anm. 4), S. 44–57. – Pfarre Barbian (Hg.): Kirchenführer Barbian. Eine Bilderbibel unterm schiefen Turm, Lana 2004, S. 38–47.

<sup>16</sup> Zur Zeugenaussage des Bartholomäus Rainer: TLA, Hs 2073, fol. 3r–3v. – Zum Oberbschnacker: Schölzhorn: Höfegeschichte (wie Anm. 7), S. 395, 431 f.



Abb. 3: Die Pfarrkirche zu den hl. Stephanus und Laurentius in Villanders und im Vordergrund die Friedhofskapelle St. Michael. Foto: Rabanser

mit Brot und Wein an der Friedhofskapelle St. Michael<sup>17</sup> (Abb. 3) aufgesucht, doch in seinen Augen zu wenig Gaben erhalten, sodass er „geprumblt“ habe: „Die Villander sein so kharg, geben so geschmeidig zutrinken, sy werden etwan aufs Jar nicht mer zugeben haben“. Aber, so der Zeuge weiter, selbst die Mayrhoferin habe zugeben müssen, dass die Pinterin ein „lallet Mentschin“ sei, sodass der Wahrheitsgehalt von deren Aussage überprüft werden müsse. Ansonsten konnte Rainer nichts Negatives über das Bettlerpaar berichten.

Hans Weber („Panholzer“), ca. 40 Jahre alt, war der dritte Zeuge, der vor Gericht aussagte:<sup>18</sup> Auch er kannte Jonas bereits seit langer Zeit, war bei der Prozession nach Dreikirchen zugegen gewesen und hatte auch das Gespräch bezüglich des Wetters zum Teil mit verfolgt, bis die Pfarrköchin nach ihm gerufen hatte, sodass er sich vorzeitig entfernen musste. Des Weiteren sei er am Samstag nach

dem Kirchtag in Kollmann<sup>19</sup> mit dem Pfarrer nach der Vesper ins Gespräch gekommen und dieser habe geklagt: „eÿ wie haben wir nur so anhöbig feücht Wetter, der Jonas wirtds schier erratten haben“. Vor acht Tagen habe er von der Mayrhoferin in Villanders auch die Geschichte der Ludl Pinter zu Jonas' Unmut über das geringe Almosen erzählt bekommen. Von derselben Mayrhoferin war der Zeuge schließlich auch noch über die folgende Begebenheit informiert worden, die diese wiederum von Jonas persönlich erfahren hatte: Als Jonas und seine Gattin nach dem Ende der langen Trockenheit beim Betteln durch das Lajener Ried streiften, kamen sie an einer Scheune vorbei, in der gerade gedroschen wurde, wobei sich ein darin befindlicher junger Mann dem Bettler zuwandte und diesem zurief: „Yezt seidt es regnet. geest du wol daheer du alter Zauberer“. Jonas konterte darauf: „du haist mich ainen Zauberer, bist selber ainer, biß du es auf mich beweist“. Diesen Verdacht konnte der Zeuge allerdings nicht erhärten, denn ihm waren Jonas und seine Frau als „ain feins Volckh“ bekannt, von denen er „nie nicht böses gehört oder gesechen“ habe und denen deshalb nichts Nachteiliges nachgesagt werden konnte.

Als vierter Zeuge sollte der Tagwerker Mathias Pachman aussagen, doch dessen Verhör wurde „aus erheblichen Ursachen“, die allerdings nicht näher spezifiziert werden, auf einen der folgenden Tage verschoben.

## 2. Gerichtssitzung: 6. November 1612

Am 6. November 1612, einem Dienstag, sammelte der Richter die bewährten drei Geschworenen erneut um sich und ergänzte die Versammlung um zwei weitere Personen, nämlich um Oswald Kostner aus Barbian und Adam Kostner (Ober- und Unterfaller) aus Saubach. Auf der Tagesordnung stand

<sup>17</sup> Zu St. Michael am Friedhof: Andergassen Leo: Kirchen in Villanders. Geschichte, Kult und Kunst. Festschrift anlässlich der 500-Jahrfeier der Pfarrkirche St. Stephan, Villanders 2021, S. 185–199. – Gruber, Karl: Villanders. Kirchliche Kunst, Bozen 1989, S. 25 ff. – Kofler: Barbian (wie Anm. 4), S. 85. – Kußtatscher, Sepp: Kirchen und Kapellen, in: Bildungsausschuss Villanders (Hg.): Villanders (wie Anm. 7), S. 137–151, S. 146.

<sup>18</sup> Zur Zeugenaussage des Hans Weber: TLA, Hs 2073, fol. 4r–4v. – Zum Bannholzer: Schölzhorn: Höfegeschichte (wie Anm. 7), S. 432.

<sup>19</sup> Das ursprüngliche Patrozinium wird in Kollmann am Tag des hl. Leonhard am 6. November begangen, weshalb sich die Zeugenaussage mit großer Wahrscheinlichkeit auf das Jahr 1611 bezieht. Der Samstag nach dem Festtag des Heiligen war demnach der 12. November 1611. Vgl.: Grotefend, Hermann: Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Hannover 131991, S. 169. – Ab 1588 wurde die Kapelle am Zollgebäude als Seelsorgskirche genutzt; diese war der hl. Dreifaltigkeit geweiht. Vgl.: Hinterwalder, Silke/Mayr, Johann: Aus der Kirchengeschichte, in: Gemeinde Barbian (Hg.): Barbian (wie Anm. 9), S. 188–230, S. 196.

die noch ausständige Einvernahme des Mathias Pachman sowie von sechs weiteren Zeugen, welche nach Ablegung des vorgeschriebenen Eides aussagen sollten (Abb. 4).

Der ca. 34–35-jährige Tagwerker Mathias Pachmann machte den Beginn:<sup>20</sup> Am Karfreitag sei ihm beim Friedhof der sichtlich schlecht gelaunte, schimpfende und fluchende Jonas begegnet, welcher sich beklagte, bei der Almosenvergabe vor der Kirche nur einen kleinen Trunk erhalten zu haben: „es wirdt nicht guets nacher khomen, das wirdt man sehen“. Ferner wusste Pachmann zu berichten, dass die Rittner, die nach altem Brauch „mit den Creizen auf Villanders ganngen“ und anschließend ebendort bei der Mayrhoferin zechten, von einem Bettler vernommen hatten, der für das laufende Jahr Unwetter vorhergesagt habe: „es soll etwan ain armer Mann da auf Villandners sein, und ausgeben, es werde heur stráfflich wittern, und der Nachnuz bald genossen sein“. Damit spielten sie ohne Zweifel auf Jonas Schwitz an. Mit diesen Angaben beschloss der Zeuge seine Aussage.

Die bereits öfters erwähnte Mayrhoferin – die ca. 59-jährige Magdalena Gafreller, Witwe des Georg Mayrhofer, Wirt in Villanders – war die nächste Zeugin:<sup>21</sup> Sie kannte Jonas sehr gut, gab jedoch gleich zu Protokoll, dieser „sey Ir nicht verwant, oder sÿ ihm nicht Feindt“. Über ihn wusste sie allerdings einiges zu berichten, hatte die Informationen aber vorwiegend von den Frauen erfahren, die bei ihr aus und ein gingen, so etwa von der Ludl Pinter, die ihr die Geschichte vom unzufriedenen Jonas bei der Almosenvergabe vor der Villanderer Kirche erzählt hatte. Beim Sakramentsumgang nach Dreikirchen habe sie selbst Jonas auf das Wetter(läuten) angesprochen:

Mayrhoferin: „es lassen sich die Wetter geverlich ansehen, er soll w auch waidlich helfen zu Wetter leüten“.

Jonas: „Ich bin ain alter Todlhaffter Mann, mag nit leüten“.

Mayrhoferin: „Ich höre, es hab yezt grossen Schaden in Dyrsing [Gröden; Anm.] gethon“.



Abb. 4: Zeugen legen vor dem Gerichtsgremium den Eid ab. Holzschnitt aus der „Bambergischen Halsgerichtsordnung“ von 1508. TLMF, FB 11972, Artikel LXXIII

Jonas: „Ja laider Gott erbarmts. ich weiß es wol, bin auch nit weit darvon gewesen“.

Vor nicht allzu langer Zeit sei Jonas beim Betteln zu ihr gekommen und habe dabei aufgrund eines Erlebnisses äußerst erregt über die Verspottung der Bettelleute geklagt: „schaut mein guete Mueter, ich bin iezt mit mein Weib von Castlrut herab, [...] und zu Prugg [Pruggerhof; Anm.] für ainen Stadl gangen, darinnen drey gedreschen, aus wellichen der Jüngst mich ainen Zauberer gehaisen“.

Des Weiteren wusste die Zeugin von Thomas Peck aus Klausen zu berichten, der wiederum von zwei Männern aus Lajen erfahren hatte, dass der „Dürsingpach [Grödnerbach; Anm.]“<sup>22</sup> beim Hochwasser im Sommer 1611 zwei der drei Brücken fortgespült habe. Ausgerechnet unter der mittleren Brücke, die unbeschädigt geblieben war, sei Jonas „gehuckht. oder gestannden“, um vor dem Unwetter Zuflucht zu suchen. Mit dieser Aussage trat die Mayrhoferin aus dem Zeugenstand.

<sup>20</sup> Zur Zeugenaussage des Mathias Pachman: TLA, Hs 2073, fol. 5v–6r.

<sup>21</sup> Zur Zeugenaussage der Mayrhoferin: TLA, Hs 2073, fol. 6v–7v. – Zum Mayrhofer: Schölzhorn: Höfegeschichte (wie Anm. 7), S. 394.

<sup>22</sup> Zur Benennung des Baches: Lang, Paul: Lajen und Umgebung mit Waidbruck (= Südtiroler Gebietsführer 21), Bozen 1979, S. 5.

Als dritte Zeugin dieses Tages fungierte die ca. 46 Jahre alte Ludl Pinter, die eigentlich Sara Spiesser hieß und die Gattin des Ludwig Loni Pinter in Villanders war.<sup>23</sup> Sie berichtete natürlich über ihr Erlebnis am Karfreitag, als sie am Brunnen unterhalb des Friedhofes ein Schaff mit Wasser füllte und dabei der unwirsch wirkende, über die mangelnde Almosengabe schimpfende Jonas an ihr vorbeiging: „mein Fraw sÿ haben mir oben bei der Kirchen nur ain Trinckhl Wein geben, hett gern noch ains gehabt, Aber die Villanderer Paurn wendens wol sehen, es wirdt nicht regnen, und sÿ werden das Nachtraid bald gefressen haben“. Die Pinterin sagte nichts dazu, sondern ging zornig nach Hause, hatte der Bettler sie doch mit der unehrenhaften Bezeichnung „Fraw“ angesprochen. Sonst wusste sie von ihm „nicht böses“ zu berichten.

Der ca. 36-jährige, beim „Azen“ im Dienst stehende Jakob Pruner war der vierte Zeuge, der Jonas ebenfalls von Jugend auf kannte.<sup>24</sup> Er wusste zu berichten, dass der Bettler im Frühling 1612 am Hof seines Herrn ein Nachtlager erhalten hatte. Der Vagant sei in der Stube auf- und abgegangen und habe dabei allerlei Reden von sich gegeben, darunter auch die Folgende: „die Herrn seyen yezt gar bös und untrew, es werde heur ain widerwertigs Jar werden, es sey der Papst und Kaiser gestorben, und er Jonas sej 101 Jar alt, aber gedenck es nie, das dise beede in ainem Jar gestorben“. Als der Bauer ihn daraufhin zu schweigen hieß, verstummte Jonas und zog sich auf die Ofenbank zurück. Ansonsten wusste der Zeuge nur noch die Geschichte mit dem mageren Almosen in Villanders und dem unzufriedenen Jonas zu Protokoll zu geben.

Der fünfte Zeuge war der 40 Jahre alte Tagwerker Urban Psayer vom Altweg-Hof, der mit dem Hinweis auf seine Wappenfreiheit gegen die Ablegung des Eides protestierte.<sup>25</sup> Sein Bericht gab genauere Informationen zu jener Szene, bei der Jonas als Zauberer bezeichnet worden war, denn er hatte zu jenen Arbeitern gehört, die irgendwann nach dem Bartholomäus-Tag (24. August) in der Scheune des Ludwig Leuter („Prugger“ im Lajener Ried)<sup>26</sup> mit Dreschen beschäftigt waren, als Jonas und seine Frau vorbeikamen. Andreas, ein Knecht des Prugger, rief Jonas dabei zu: „sÿ sagen du khünst zaubern“. Jonas erwiderte nichts darauf und zog, irgendetwas Unverständliches brummelnd, mit seiner Gattin von dannen. Außer dieser Angabe hatte auch Prayer „nie nicht arges von Jonas gehört oder gesehen“.

Benedikt Praiter („Trenner“), der sechste Zeuge dieses Tages, gab sein Alter mit ca. 22–23 Jahren an und bestätigte, Jonas von Jugend an zu kennen.<sup>27</sup> Während des aktuellen Jahres 1612, als die obrigkeitliche Bettlerordnung in aller Munde gewesen war,<sup>28</sup> sei Jonas beim Betteln auch auf seinen Hof gekommen und habe sich dort über die Obrigkeit beklagt und ein Jahr voller schlimmer Wetter und Missernten vorhergesagt. Des Weiteren habe er über die Herren, die Kriege und über den Tod des Kaisers gesprochen. Auch wenn der Zeuge den Aussagen des Bettlers wenig Achtung geschenkt hatte, so machte ihn ein wenig später Anna Aichlmann, die Schwester des Pfarrers Johann Paul Aichlmann († 1627)<sup>29</sup>, darauf aufmerksam, dass man keinen Gerin-

<sup>23</sup> Zur Zeugenaussage der Sara Spisser: TLA, Hs 2073, fol. 7v–8r. – Zum geschätzten Alter der Zeugin liegt folgende Notiz vor: „sÿ [...] wisß Ir Alter nit aigentlich, aber Ihres Vermainens. sej sÿ zu Irer Verheyratung. bej 21 Jahr alt gewesen, und seidtheer in die 25 Jar verloffon“. Vgl.: TLA, Hs 2073, fol. 7v.

<sup>24</sup> Zur Zeugenaussage des Jakob Pruner: TLA, Hs 2073, fol. 8r–8v. – Zum Atz: Schölzhorn: Höfegeschichte (wie Anm. 7), S. 413, 419.

<sup>25</sup> Zur Zeugenaussage des Urban Psayer: TLA, Hs 2073, fol. 8v–9r. – Zum Altweg: Schölzhorn: Höfegeschichte (wie Anm. 7), S. 418.

<sup>26</sup> Zum Prugger-Hof im Lajener Ried: Dellago, Edmund/Tarneller, Josef: Eisacktaler Höfenamen von Deutschnofen über das Schlermgebiet, Gröden und Villnöss bis Theis sowie von Felthurns bis Wangen, St. Ulrich in Gröden<sup>1984</sup>, S. 122.

<sup>27</sup> Zur Zeugenaussage des Benedikt Praiter: TLA, Hs 2073, fol. 9r–9v. – Zum Trenner: Schölzhorn: Höfegeschichte (wie Anm. 7), S. 396 f., 419, 437.

<sup>28</sup> Unter der Regentschaft von Erzherzog Maximilian III. „der Deutschmeister“ (1558–1618) wurden mehrere Bettlerordnungen erlassen, so am 2. Dezember 1603, am 18. August 1607 und am 18. August 1611. Bei letzter Ordnung könnte es sich um jenes Mandat handeln, auf das der Zeuge anspielte. Zur Bettlerordnung von 1603: Stachniss, Stefan: Die unerwünschten Armen. Vom Umgang mit Bettlern, Müßiggängern und Vaganten in Innsbruck und der gefürsteten Grafschaft Tirol 1603 bis 1767, in: Stadtarchiv Innsbruck (Hg.): Zeit – Raum – Innsbruck (= Schriftenreihe des Innsbrucker Stadtarchivs 15), Innsbruck 2019, S. 31–46, S. 35 f. – Die Mandate von 1607 und 1611 finden sich unter: TLA, Mandate und Verordnungen 1500–1653, Bd. 1, Nr. 39–40.

<sup>29</sup> Johann Paul Aichlmann war zwischen 1595 und 1606 Kurat in Barbian und von 1608 bis 1627 Pfarrer in Villanders. Vgl.: Hinterwalder/Mayr: Aus der Kirchengeschichte (wie Anm. 19), S. 198 f. – Kußstatscher, Josef: Geschichte der Pfarre Villanders, theol. Dipl., Universität Innsbruck,



geren als Jonas der Wetterkapriolen verdächtige. Etwas stutzig machte Praiter vermutlich auch jener Wortwechsel, den er kurz darauf beim Köchl-Bauern<sup>30</sup> von Jonas und seiner Frau vernahm. Jonas gab an, wenn ihm böse Leute Unrecht zuzufügen gedachten, dann „wolt er durch ain Wasser schwimmen“, worauf dessen Frau konterte: „O mein Jonas, wie woltest du nur durchhin schwimmen, khannst du doch nit“. Was genau Jonas damit ausdrücken wollte, bleibt unklar.

Als siebenter und letzter Zeuge trat der 30-jährige Hans Kolhuber („Tragler“) vor das Gericht.<sup>31</sup> Er kannte Jonas seit ungefähr zehn Jahren und sprach mit diesem im Frühling 1612 über das schlechte Wetter:

Kolhuber: „eÿ wie haben wir heur nur ain Regenwetter“.

Jonas: „Ja mein Tragler es werden heur späte Wetter werden“.

Kolhuber: „Warumb Jonas wüsst Ihrs dann“.

Jonas: „Ich hab es gehört von gescheiden Leüten, es stee also in Practicen“.

Mehr wusste Kolhuber nicht zu berichten und mit dieser Zeugeneinvernahme beendete das Gericht vorerst seine Arbeit. Es war genügend Material gesammelt worden, um den Prozess mit dem Bettler selbst zu beginnen.

### 3. Gerichtssitzung: 8. November 1612

Das Villanderer Gericht (Abb. 5) versammelte sich am Donnerstag, dem 8. November 1612,<sup>32</sup> in derselben Zusammensetzung wie am 6. November und nahm ein gütliches Verhör mit Jonas Schwitz vor, wobei dieser einige Details in den Zeugenaussagen bestätigen konnte, von anderen aber zugeben musste, sich nicht mehr an sie erinnern zu können. Das Gericht beriet kurz darauf und wollte dem Angeklagten zwei bis drei Stunden Bedenkzeit



Abb. 5: Der Richter (mit Stab) und seine Geschworenen bei der Beratung. Holzschnitt aus der „Cosmographia“ von Sebastian Münster (1488–1552), gedruckt 1567 in Basel. TLMF, W 2130, S. 45

geben, ehe eine weitere gütliche Befragung durchgeführt werden sollte. Während dieser Zeit durchsuchte man die im Besitz der Bettelleute befindlichen „Petlzimblen“ [auf den Rücken zu tragende Bettlertaschen; Anm.] auf verdächtige Objekte, doch die Sichtung erbrachte keinerlei Ergebnis. Als Jonas nach Ablauf der Bedenkzeit erneut vor Gericht gestellt wurde und seine vorhergehenden Aussagen wiederholte, ließ sich das Gerichtsgremium die Unterlagen zum Prozess nochmals vorlesen und stellte fest, dass Jonas dabei „etwas umbgeschwaift, und nit allerdings bestenndig gewesst, [...] (daran etwar villeicht das Alter oder die Forcht [...] schuldt haben, mecht.)“. Auch stellte man in den Aussagen des Angeklagten oder in den Zeugenberichten keine Fakten fest, die laut der Peinlichen Halsgerichtsordnung Kaiser Karl V. von 1532 (*Constitutio Criminalis Carolina*) oder der Tiroler Landesordnung von 1573 die Anwendung der Tortur rechtfertigen würden; Jonas war dafür ohnehin zu alt. Deshalb beschloss das Gericht, den Angeklagten und seine Frau gegen Ablegung der Urfehde<sup>33</sup> in die Freiheit zu entlassen, nicht ohne das Bettlerpaar für die „böse Wort und murren“ gegen die Obrigkeit oder die angeblich unzureichend gespendeten Almosen ernsthaft und gegen Androhung einer Strafe zu ermahnen. Der Richter nahm den Spruch der Geschworenen

Innsbruck 1974, S. 69. – Kußstatscher, Sepp: Zur Pfarrgeschichte, in: Bildungsausschuss Villanders (Hg.): Villanders (wie Anm. 7), S. 103–107, S. 106. – Zum Tod Aichlmanns vgl.: TLA, Regierungskopialbuch (RKB) Causa Domini 1624–1627, Bd. 23, fol. 783r–784v.

<sup>30</sup> Zum Köchl: Schölzhorn: Höfegeschichte (wie Anm. 7), S. 396, 426.

<sup>31</sup> Zur Zeugenaussage des Hans Kolhuber: TLA, Hs 2073, fol. 10r. – Zum Tragler: Schölzhorn: Höfegeschichte (wie Anm. 7), S. 437, 426.

<sup>32</sup> Zur Sitzung am 8. November 1612: TLA, Hs 2073, fol. 10r–12r.

<sup>33</sup> Zur Urfehde: Rabanser: Verfahren (wie Anm. 11), S. 38. – Weber, Raimund J.: Urfehde, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 8, Stuttgart–Weimar 1999, Sp. 1294.

entgegen, ließ die zwei Inhaftierten vor sich bringen und nahm ihnen den Eid ab, sich weder am Gerichtsgremium, noch an den Zeugen oder anderen Beteiligten mit Worten oder Werken zu rächen. Anschließend wurden Jonas Schwitz und dessen Gattin in die Freiheit entlassen.<sup>34</sup>

## NACHBETRACHTUNGEN

Zum Abschluss dieses Beitrags seien noch einige Themen, Aspekte und Eigenheiten des Prozesses herausgegriffen und näher erläutert. Sie reichen von der Bettelpraxis und Verfahrensführung über die angeblichen Fähigkeiten des Jonas Schwitz bis zu einigen volkskundlichen Notizen der erwähnten kirchlichen Bitt- und Umgänge.

### Armen- und Vagantenwesen

Armut ist ein zeitloses Problem. Was genau darunter zu verstehen ist, richtet sich nach Maßstäben, Ansichten und Voraussetzungen der jeweiligen Epoche. Die Beurteilung und Definition der Armut orientierte sich einerseits an den bestehenden und bestimmenden Umständen, den weiträumigen strukturellen und zyklischen Veränderungen (Wirtschaft, Klima, Krieg, Seuchen etc.), andererseits am zeitgenössischen Verständnis von Stand, Herkunft und Status, von Besitz, Rang und Ehre sowie von Arbeitsfähigkeit und Müßiggang. Als arm galten deshalb nicht nur die untersten, mittellosen Schichten, sondern das Phänomen konnte

durchaus auch Bauern, Handwerker, Kurzwarenhändler, Dienstboten, Gesellen oder niedere Adelige betreffen; vor einer Verarmung – aus welchen Gründen auch immer – war niemand gefeit. Allerdings unterlagen die Themen Bettelei, Armut, Vagantenwesen, Almosenpflege oder Armutsbekämpfung gerade im 16. und 17. Jahrhundert einer markanten Wandlung.<sup>35</sup>

Die Ursachen für Bettelei waren vielfältiger Natur, gingen jedoch meist mit einer sozialen Entwurzelung und dem Fehlen des gesellschaftlichen Rückhalts einher. Die Lebensschicksale der einzelnen Bettelpersonen waren für die Zeitgenossen aber nicht von Belang: Ob sie arm geboren waren, aus zerrütteten Familien stammten, krankheitsbedingt oder aufgrund ihres Alters bzw. einer Behinderung arbeitsunfähig waren oder schlichtweg zu Müßiggang neigten, stand nicht primär zur Diskussion, spielten in manchen Fällen allerdings eine gewisse Rolle. Abweichendes Verhalten, widerstrebendes Unterordnen oder die mangelnde Einsetzbarkeit am Arbeitsmarkt führten zum Ausschluss aus der Gesellschaft, zur Ächtung und zum Zwang, sich durch Wandertätigkeit, Gelegenheitsarbeiten, illegalen Erwerbsmöglichkeiten und Almosensammeln das Überleben zu sichern.

Der mittelalterliche Caritas-Gedanke – basierend auf den Werken der Barmherzigkeit in der Bibel (Matthäus 25,35–36)<sup>36</sup> – blieb bis ins 18. Jahrhundert als grundlegende Christenpflicht im Großen und Ganzen bestehen (Abb. 6), unterlag im Laufe der frühen Neuzeit jedoch einer auffallenden Veränderung: Das Anwachsen der Bettlerzahlen, das verstärkte Auftreten von Vaganten (bedingt durch eine

<sup>34</sup> Zu Freiheitsstrafen allg.: Schild, Wolfgang: Die Geschichte der Gerichtsbarkeit. Vom Gottesurteil bis zum Beginn der modernen Rechtsprechung, München 2003, S. 208–212.

<sup>35</sup> Vgl. allg. hierzu: Boehncke, Heiner: Bettler, Gaukler, Fahrende – Vagantenreisen, in: Bausinger, Hermann/Beyer, Klaus/Korff, Gottfried (Hg.): Reisekultur. Von der Pilgerfahrt zum modernen Tourismus, München 1991, S. 69–74. – Dülsen, Richard van: Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit, Bd. 2, München <sup>2</sup>1999, S. 238 ff. – Härter, Karl: Prekäre Lebenswelten vagierender Randgruppen im frühneuzeitlichen Alten Reich. Überlebenspraktiken, obrigkeitliche Sicherheitspolitik und strafrechtliche Verfolgung, in: Ammerer, Gerhard/Fritz, Gerhard (Hg.): Die Gesellschaft der Nichtsesshaften. Zur Lebenswelt vagierender Schichten vom 16. bis zum 19. Jahrhundert. Beiträge der Tagung vom 29. und 30. September 2011 im Kriminalmuseum Rothenburg ob der Tauber, Affalterbach 2013, S. 21–38. – Jütte, Robert: Arme, Bettler, Beutelschneider. Eine Sozialgeschichte der Armut in der Frühen Neuzeit, Weimar 2000. – Scheutz, Manfred: Nur christliche Barmherzigkeit? Die Beziehungen von Vagierenden zu Sesshaften in der Frühen Neuzeit im österreichischen Voralpengebiet, in: Ammerer/Fritz (Hg.): Die Gesellschaft (wie Anm. 35), S. 133–150. – Schulte, Rolf: Hexenmeister. Die Verfolgung von Männern im Rahmen der Hexenverfolgungen von 1530–1730 im Alten Reich (= Kieler Werkstücke. Reihe G: Beiträge zur Frühen Neuzeit 1), Frankfurt am Main 2000, S. 25–260.

<sup>36</sup> Die Passage aus dem Matthäus-Evangelium lautet: „Denn ich war hungrig, und ihr habt mir zu essen gegeben; ich war durstig, und ihr habt mir zu trinken gegeben; ich war fremd, und ihr habt mich bei euch aufgenommen; ich war nackt, und ihr habt mir Kleidung gegeben; ich war krank, und ihr habt für mich gesorgt; ich war im Gefängnis, und ihr habt mich besucht.“ Vgl.: Deutsche Bibelgesellschaft Stuttgart (Hg.): Die Bibel in heutigem Deutsch mit Bildern und Erklärungen, Stuttgart <sup>2</sup>1983, S. 39.

gesteigerte Mobilität und den Migrationszwang) sowie die Neubeurteilung von Arbeit, Arbeits(un)fähigkeit, Faulheit und Müßiggang minderten einesteils die Barmherzigkeit und Spendenfreudigkeit der Menschen, stellten andernteils die Spendenden selbst vor das Problem, einer stets drohenden Verarmung zu unterliegen. Die Almosengabe und Bettlerfürsorge, die bis dato vornehmlich von kirchlichen Institutionen und Privatpersonen getragen worden war, wurde zunehmend unter staatliche Aufsicht gestellt und (vor allem in Städten) von der öffentlichen Hand übernommen. Die Obrigkeit begegnete der wachsenden Armut und ihren spezifischen Ausprägungen in weiten Teilen mit disziplinierenden Maßnahmen und Strategien, welche die Herrschaft und ordnungsgebende Macht demonstrieren sollte. Eine gerechte und vor allem geregelte Vergabe der begrenzten Mittel musste gewährleistet, gleichzeitig die

ungerechtfertigte Bettelei und ihre Folgeerscheinungen eingedämmt werden. Diese Rationalisierung, Normierung und Bürokratisierung der Armenfürsorge zwang schließlich zu einer Differenzierung der Bettler, die immer öfter zum Thema gemacht und in obrigkeitlichen Verordnungen (Polizeiordnungen, Bettlerpatente und -ausweisungen) und Traktaten oder geistlichen Predigten behandelt wurden. Des Weiteren wurde die Diskussion um Fleiß und Faulheit durch das neue Arbeitsethos des wirtschaftlich engagierten Bürgertums und der Reformation bzw. Gegenreformation verstärkt. Der Status der Arbeit stieg und das Bild des leistungsbegabten, pflichtgetreuen Untertanen dominierte. Der arbeitsscheue, vagierende (und deshalb nicht fassbare) Bettler wurde hingegen diffamiert und pauschal kriminalisiert, der Müßiggang als „Sünde“ stigmatisiert und als „Verbrechen“ gebrandmarkt und somit auch immer öfter damit in direkte Verbindung gebracht: Der müßiggängerische Bettler wurde zum faulen, sündhaften, ungläubigen, boshaften, zu Gewalttaten und Exzessen neigenden Individuum. Diese Unterscheidung und Einordnung führte jedoch zwangsläufig zu Diskriminierungen und zur Kriminalisierung sowie zu Randgruppenbildungen. Müßiggänger, Vaganten und Landstreicher galten in den Augen der Zeitgenossen als Unsicherheitsherd und Unruhestifter, als Krankheitsträger bzw. -verbreiter, als Kriminelle, Schmarotzer, Schmuggler oder gar Spione in Kriegsdiensten, die noch dazu ein gottloses, lasterhaft-sündhaftes Leben führten. Bereits um 1532/1533 schrieb der englische Autor Thomas Starkey (ca. 1495–1538), die Armut sei „die Mutter von Verdross und Bosheit, Zwietracht und Streit, und vieler anderer Übel, die daraus folgen“.<sup>37</sup> Ganz unrecht hatte Starkey damit nicht, denn durch die Verschiebung des Verhältnisses zwischen mildtätigen Gebern und dankbaren Nehmern ins Negative entstand eine immer aggressivere, von Einschüchterungsversuchen, Flüchen, Drohgebärden und tätlichen Übergriffen begleitete Bettelpraxis. Nicht selten traten die Vaganten in Gruppen auf, um ihren Forderungen gewissen Nachdruck zu verleihen. Hinzu kamen (klein-)kriminelle Handlungen, wie Einbrüche und Diebstähle, das Ausrauben von Opfer-



Abb. 6: Speisung der Hungernden aus den Sieben Werken der Barmherzigkeit. Fresko in der 11. Arkade des Domkreuzganges in Brixen, um 1410/1420. Foto: Rabanser

<sup>37</sup> Jütte: Arme (wie Anm. 35), S. 190. – Generell zum negativen Bild der Vaganten und Landstreicher: Jütte: Arme (wie Anm. 35), S. 193–199.

stöcken oder gar Raubmorde. Ein weiteres Mittel, seine Rechte auf Gaben zu verteidigen, stellte die Bedrohung mit Schadenzaubereien dar, um die eigene Position behaupten oder zumindest verbessern zu können.<sup>38</sup> In einer Welt, in der jedermann an die Wirkung von Zauberei glaubte und diese auch fürchtete, war dieses Vorgehen nicht selten von Erfolg gekrönt, aber auch gefährlich: Während einige der Vaganten in der oft angedrohten Magie vorerst nur ein gewinnbringendes Mittel zum Zweck sahen, ängstigte sich die breite Masse mit Vorstellungen von Rachefantasien der umherziehenden Bettler durch zauberische Anschläge und Schädigungen. Die Angst der Bevölkerung gebar in der Folge zahlreiche Denunziationen, diese wiederum führten in manchen Fällen zu einzelnen Prozessen oder gar Verfolgungswellen.

Das zentrale Problem bei Vaganten bestand darin, dass sie aufgrund ihres unsteten Lebenswandels und ihrer Wandertätigkeit nicht beaufsichtigt werden konnten und sich des obrigkeitlichen Zugriffs bzw. der Integration in die örtliche Gesellschaft oder Pfarrgemeinde (und damit auch der Unterweisung in Glaubenssachen und christlichen Tugenden) entzogen. Deshalb verfolgte die Obrigkeit das Tun und Lassen solcher Gruppen mit der nötigen Aufmerksamkeit und Vorsicht, vergab ein „bleyes Zaichen, *respectivè* mit der Statt Wappen oder Gerichts Namen [...] öffentlich an den Hals zu tragen“<sup>39</sup> als Kennzeichen für ansässige Bettler, baute das Pass- und Steckbriefwesen aus und hielt die gerichtlichen Behörden, Zöllner und Wächter wiederholt zu Kontrollen und notfalls zu Streifgängen, Visitationen, Festnahmen und Verhören an.

Auch in der Grafschaft Tirol wurde rigoros nach vagierenden Bettlern und verdächtigen Personen gefahndet und die Gerichte zur Festnahme und Ausweisung von „fremdbdes Herrnloß Gesindt, Pettler, vagierende Pilgram, Landstreicher, Gartknecht, Zügeiner und dergleichen, von Mann: unnd Weibspersonen, und derselben Kindern“ angehalten.

Die Gründe waren die oben genannten: Die Bettler würden „bey Stätten unnd Gerichten, auch in Thälern und Ainöden umbher straffen, und dem Allmuesen nachziehen, daz dadurch die Underthonen und ingesessne deß Lands, höchst beschwert und belästiget werden“.<sup>40</sup> Die Vielzahl an diesbezüglichen Mandaten beweist jedoch, dass das Vorgehen gegen Bettler äußerst schwierig und in gewisser Weise unmöglich war.

### Gerüchtebildung und Verfahren

Jonas Schwitz und seine Gattin hielten sich wohl vornehmlich im mittleren Eisacktal auf, wo sie weitem als harmloses, gottesfürchtiges Bettlerpaar bekannt waren. Der gute Leumund und Jonas' Ruf als Wetterprophet, der von den Bauern gerne konsultiert und um Rat gefragt wurde, sorgten dafür, dass sie von den Zeitgenossen zum Großteil geduldet wurden. Allerdings zeigt das Verfahren nur zu deutlich, wie schnell die Akzeptanz in Misstrauen umschlagen konnte, wenn die Kombination gewisser Umstände gegeben war und aus diesen entsprechende Schlüsse gezogen wurden. Einerseits war das Spezialwissen des Angeklagten erwünscht, andererseits konnte man sich dieses nicht wirklich erklären. Wer über das Wetter so gut Bescheid wusste, musste wohl oder übel auch etwas damit zu tun und seine Hand im Spiel haben. Oder war es wirklich reiner Zufall, dass Jonas während eines Unwetters ausgerechnet unter jener Brücke Schutz gesucht hatte, die nicht von den Wassermassen zerstört worden war? Es liegt kein Hinweis vor, dass die Denunziation von einer ganz bestimmten Person ausging, sondern es ist anzunehmen, dass es vielmehr Gerüchte waren, die zur Inhaftierung des Bettlerpaares führten.<sup>41</sup> Hierbei ist auffallend, dass diese unter anderem vorwiegend vom Villanderer Priester ausgingen, welcher das Gerede um einen möglichen Zusammenhang zwischen Jonas und den Wetterkapriolen streute.

<sup>38</sup> Schulte: Hexenmeister (wie Anm. 35), S. 252–264.

<sup>39</sup> TLA, RKB Buch Tirol 1643–1648, Bd. 22, fol. 238r/v (Bettlerordnung vom 3. Oktober 1644). Ein erster Aufruf hierzu war bereits am 25. Mai 1644 erfolgt: TLA, RKB Von der Fürstlichen Durchlaucht 1644–1645, Bd. 37, fol. 154v–156v.

<sup>40</sup> Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum (TLMF), Bibliothek: Sondersammlung Circulare, Mandat vom 1. Juni 1630.

<sup>41</sup> Zur Denunziation allgemein: Jerouschek, Günter/Marssolek, Inge/Rückelein, Hedwig: Denunziation. Historische, juristische und psychologische Aspekte (= Forum Psychohistorie 7), Tübingen 1997.

Beängstigend war des Weiteren, dass Jonas Schwitz den Tod gekrönter Häupter voraussagte, während seine Schimpftiraden über die ungerechte Almosenvergabe die Zeitgenossen wohl eher verärgerten und ihm als Undankbarkeit ausgelegt wurden. Am schwerwiegendsten war ohne Zweifel die durch einen Knecht geäußerte Bezeichnung als Zauberer, die allerdings wohl eher als „Scherz“ gedacht gewesen war. Als solchen dürfte ihn auch das Gerichtsgremium wahrgenommen haben, denn der Knecht wurde offensichtlich nicht vorgeladen, um eingehender zu seiner Aussage befragt zu werden. Auf dessen Gerede hatte Jonas übrigens richtig reagiert, sich verbal dagegen gewehrt und damit der ehrverletzenden Rede etwas entgegengehalten. Wenn eine Person in solch einem Moment schwieg oder sich ohne irgendeine Reaktion entfernte, konnte nur zu leicht der Verdacht entstehen, dass die Beleidigung wahr sein könnte.

Im Fall des Bettlerpaares Schwitz ist generell festzuhalten, dass es – mit den Augen eines Menschen des 21. Jahrhunderts gesehen – eher banale „Nichtigkeiten“ waren, die zur Entstehung dieses Verfahrens geführt hatten.

Betrachtet man das Vorgehen des Gerichtsgremiums, so muss von einem korrekten, vorbildlich geführten Verfahren gesprochen werden. Jonas Schwitz und seine Gattin wurden dem Alter entsprechend nicht in einem Kerker, sondern in der vergleichsweise sicherlich bequemeren Stube des Gerichtshauses untergebracht. Mit dem Hauptangeklagten wurde ein gütliches Verhör durchgeführt. Die Anwendung der Folter wurde nie in Erwägung gezogen und war angesichts des Tatbestandes und des Alters des Angeklagten (die genannten 101 Jahre dürften wohl nicht der Wahrheit entsprechen) auch nicht notwendig bzw. erlaubt. Das Gerichtsgremium lud des Weiteren ausreichend Zeugen vor, welche eingehend befragt wurden und den Wahrheitsgehalt ihrer Aussagen durch einen

Eidswur bestätigen mussten. Generell ist ein nüchternes Abwägen der Gegebenheiten und Aussagen zu verzeichnen, bei dem sich das Gericht an den Vorgaben der Tiroler Landesordnung und am allgemeingültigen Reichsrecht, der *Constitutio Criminalis Carolina* von 1532, orientierte. Die vagen Angaben bezüglich der Zauberkünste wurden nicht weiter verfolgt und keine diesbezüglichen Nachforschungen angestrebt. Am Ende des Verfahrens stand schließlich die gerichtliche Entscheidung, das Bettlerpaar wieder in die Freiheit zu entlassen. Allerdings wurden die beiden zum nötigen Urfehdeschwur angehalten und einer ernsthaften Ermahnung unterzogen.

### Wettervorhersagen

Auf die Frage eines Zeugen an Jonas Schwitz, woher er seine Kenntnisse zur Deutung des Wetters habe, antwortete dieser: „Ich hab es gehört von gescheiden Leüten, es stee also in Practicen“.<sup>42</sup> Amtliche Wettervorhersagen sind erst seit der Mitte des 19. Jahrhunderts belegt, weshalb man sich bis dahin auf Beobachtungen, langjährige Erfahrungen und den Austausch sowie die Hilfe kundiger Personen verlassen musste. Wetterregeln und Sprüche hielten gewisse, kontinuierlich auftretende Erscheinungen fest und boten einen Anhaltspunkt. Die Wiedergabe der Planetenkonstellationen, Tierkreiszeichen und Himmelserscheinungen (wie Kometen) – wie sie in Kalendern, vielmehr noch in den meist beigegebenen Prognostiken oder Praktiken (auf die Schwitz anspielte)<sup>43</sup> zu finden waren – gaben in Kombination mit spekulativen, teilweise verschlüsselt formulierten Versen die nötige Basis vor, anhand der man den Versuch unternehmen konnte, eine Vorschau auf die kommenden vier Jahreszeiten bzw. zwölf Monate zu geben (Abb. 7). Auf diese Weise konnten nicht nur politische Ereignisse vorausgesagt, sondern auch Mutmaßungen

<sup>42</sup> TLA, Hs. 2073, fol. 10r.

<sup>43</sup> Vgl. hierzu: Bächtold-Stäubli, Hanns/Hoffmann-Krayer, Eduard (Hg.): Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Bd. 4, Reprint, Berlin 1987, Sp. 921–934. – Dimt, Gunter: Mensch und Kosmos in der Kalenderpraktik des 16. bis 18. Jahrhunderts, in: Seipel, Wilfried (Hg.): Mensch und Kosmos. Die Heraufkunft des modernen naturwissenschaftlichen Weltbildes (= Kataloge des Oberösterreichischen Landesmuseums, N. F. 33), Bd. 1, Ausstellungskatalog Oberösterreichische Landesausstellung/Schlossmuseum Linz, Linz 1990, S. 3–15. – Das frühe Beispiel eines handschriftlichen Kalenders mit Praktiken aus dem Raum der Diözese Brixen aus der Mitte des 15. Jahrhunderts findet sich in der Ferdinandeums-Bibliothek: TLMF, FB 661.

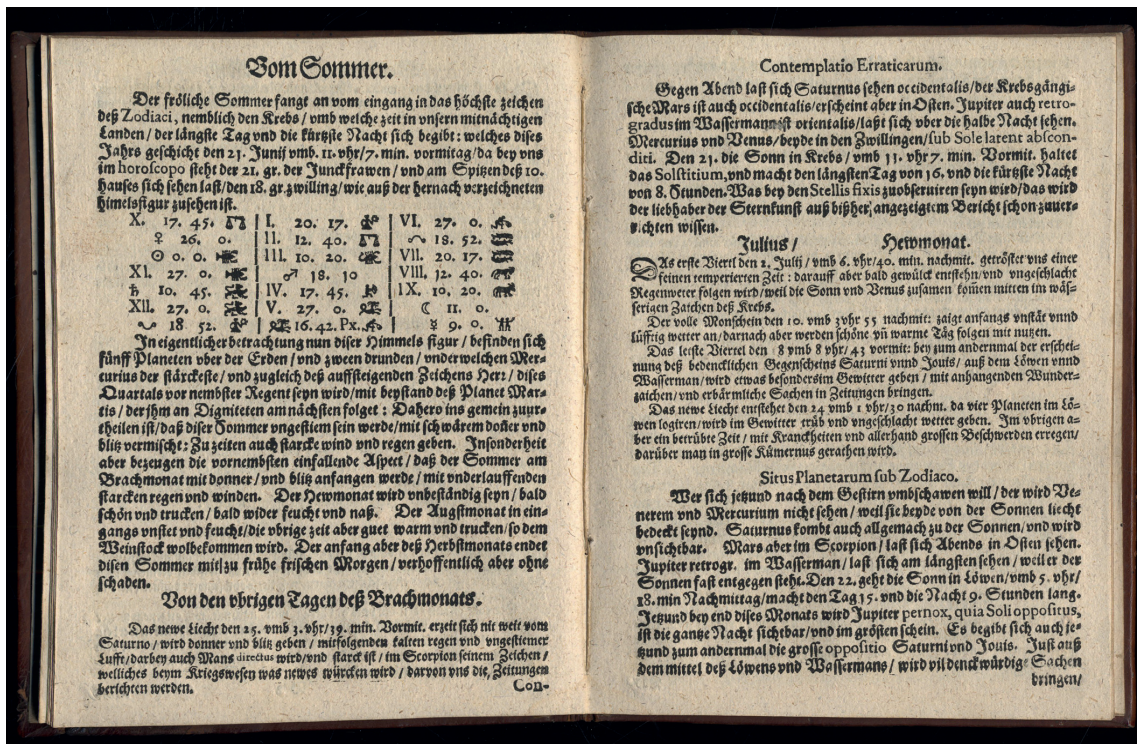


Abb. 7: Anhand von Prognostiken (hier zum Jahr 1653) waren nicht nur Prognosen zum Wetter möglich, sondern auch Deutungen des zukünftigen Lebens. TLMF, Z 1896

über Handel, Fruchtbarkeit, Ernteertrag und Krankheiten angestellt werden. Dass Wettervorhersagen gerade im landwirtschaftlichen Bereich eine große Rolle spielten, liegt auf der Hand, denn von den Deutungen hingen mitunter die Aussaat, die Ernte, die Heuarbeit, der Viehtrieb auf bzw. von der Alpe oder die Fällung des Holzes bzw. auch Mahlvorgänge ab.

### Prophezeiungen

Anhand der Praktiken wurde nicht selten auch die Wahrsagerei (Divinatio)<sup>44</sup> praktiziert, mit deren Hilfe man mittels orakelartiger Vorhersagen die Zukunft deutete, das zu erwartende Lebensalter berechnete oder Aussagen zum

Lebensglück und -schicksal bot. Jonas Schwitz übte diese Kunst nicht gewinnbringend aus, wie so manche seiner umherziehenden und bettelnden Kollegen, und dennoch ließ sich vermutlich auch er hin und wieder zu prophetischen Worten hinreißen, wie der Aussage eines Zeugen zu entnehmen ist: Jakob Pruner berichtete dem Gerichtsgremium, dass sich Jonas im Frühling 1612 am Hof seines Dienstgebers aufgehalten hatte und dabei kundtat, dass 1612 das Todesjahr von Kaiser und Papst sei, ein Umstand, den er in seinem nun schon 101 Jahre währenden Leben noch nie erlebt habe. Die Aussage ist leicht überprüfbar und lässt zuerst erstaunt aufhorchen, denn tatsächlich war am 20. Januar 1612 in Prag Kaiser Rudolf II. (1552–1612; Abb. 8) gestorben.<sup>45</sup> Nach dem Tod des Pontifex sucht man allerdings vergeblich, wie die Lebensdaten der zwei infrage

<sup>44</sup> Zu Divination: Ruff, Margarethe: Zauberpraktiken als Lebenshilfe. Magie im Alltag vom Mittelalter bis heute, Frankfurt am Main 2003, S. 27–62. – Schwegler, Michaela: Kleines Lexikon der Vorzeichen und Wunder, München 2004, S. 125–131.

<sup>45</sup> Feldkamp, Michael F.: Regentenlisten und Stammtafeln zur Geschichte Europas vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Stuttgart 2002, S. 164.



Abb. 8: Porträt von Kaiser Rudolf II. (1552–1612). Kupferstich von Dominicus Custos (1560–1612) aus: Atrium Heroicum [...], 1. Teil, Augsburg 1600. TLMF, FB 5074/1, fol. 98

kommenden Päpste zeigen: Leo XI. (1535–1605) und Paul V. (1552–1621).<sup>46</sup> Irrte sich Schwitz oder wollte er auf einen anderen Kirchenfürsten anspielen, etwa auf die Fürst(erz)bischöfe von Brixen, Trient oder Salzburg? Aber auch von diesen verschied keiner im Jahr 1612.

## Volkskundliches: Umgänge und Patrozinien

Die Unterlagen zum Verfahren bergen auch einige interessante volkskundliche Informationen, die sich in besonderem Maße auf kirchliche Riten beziehen und Hinweise zu Prozessionen, Bitt- und Umgängen und Patrozinien enthalten. Bereits zu Beginn der ersten Gerichtssitzung schildert einer der Zeugen, das Bettlerpaar Schwitz im Zuge eines Umgangs in Dreikirchen getroffen zu haben. Bittgänge der Pfarre Villanders zu den drei malerisch gelegenen Kapellen sind mehrfach belegt und fanden an mehreren Terminen im Jahreslauf statt, so etwa am Markustag (25. April), Florianitag (4. Mai), Mittwoch vor Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag und -dienstag, Magdalenenstag (22. Juli) und im Zuge des Gerichtsumgangs.<sup>47</sup> Im Rahmen des Letzten kam es auch zum geschilderten Treffen zwischen den Zeugen und Jonas Schwitz. Beim sogenannten Gerichtsumgang handelt es sich um eine Bittprozession, die erstmals 1590 schriftlich belegt ist und traditionell am „Goldenen Freitag“ nach dem Fronleichnamfest durchgeführt wurde. Der Weg verlief vom Dorfzentrum ausgehend, zu großen Teilen an den Gerichts- bzw. Pfarrgrenzen entlang und die Kirchen, Kapellen und Feldaltäre passierend, bis nach Dreikirchen, wo eine Mittagsrast eingelegt wurde. Die Prozession führte anschließend weiter in die Höhe zur Kirche St. Anna, ehe es über Schloss Gravetsch wieder zur Pfarrkirche zurückging. Die einst recht lange und bei jeder Witterung vollzogene Prozession wird heute in einer deutlich kürzeren Variante durchgeführt.<sup>48</sup> Der Zeugenaussage des Mathias Pachmann ist wiederum zu entnehmen, dass die Bewohner des Rittens einen Bittgang mit Kreuzen nach Villanders unternahmen. Mit großer Wahrscheinlichkeit betrifft diese Angabe jenen Kreuzgang, der am Freitag nach Christi Himmelfahrt (Goldener Freitag) von Lengmoos nach Villanders führte.<sup>49</sup> Es könnte sich dabei aber auch um einen Umgang über die Rittner bzw. Villanderer

<sup>46</sup> Fardin, Sergio: I Sommi Pontefici. Biografie dei 264 Papi della Chiesa, o. O. 1991, S. 150.

<sup>47</sup> Vgl.: Augschöll Blasbichler, Annemarie/Gasser, Hans: Vieles war anders. Volkskundliche und zeitgeschichtliche Aufzeichnungen über Villanders, Brixen 2002, S. 149. – Hinterwalder/Mayr: Aus der Kirchengeschichte (wie Anm. 19), S. 207. – Kußstatscher: Geschichte der Pfarre (wie Anm. 29), S. 106 ff. – Kußstatscher, Sepp: Gottesdienste, Kreuzgänge und kirchliches Leben, in: Bildungsausschuss Villanders (Hg.): Villanders (wie Anm. 7), S. 128–133, S. 129.

<sup>48</sup> Detailliertes zum Gerichtsumgang: Kofler: Barbian (wie Anm. 4), S. 141. – Kußstatscher: Geschichte der Pfarre (wie Anm. 29), S. 109–113. – Kußstatscher: Gottesdienste (wie Anm. 47), S. 129, 131 ff. – Schguanin, Josef: Der Villanderer Gerichtsumgang, in: Der Schlern 40, 1966, Heft 6, S. 280 f.

<sup>49</sup> Lantschner, Rudolf: Aus der Lengmooser Pfarrgeschichte. Streiflichter aus acht Jahrhunderten, Neumarkt 1979, S. 25.

Almen gehandelt haben, deren Nutzung von den Rittner und Villanderer Bauern immer wieder umkämpft war. Im Gegensatz dazu sind auch Bittgänge der Villanderer auf den Ritten belegt, so etwa am 4. Juli (St. Ulrich) nach Lengmoos.<sup>50</sup>

Aus der Pfarre Villanders ist der Brauch belegt, dass an den sogenannten Frauentagen am 15. August (Maria Himmelfahrt) und 8. September (Maria Geburt) die Ausgabe von Weizenbrot an alle Armen erfolgte.<sup>51</sup> Ein ähnliches Ritual wird in den vorliegenden Unterlagen geschildert, doch fand dieses am Karfreitag statt: Vor der Friedhofskapelle St. Michael wurde an die Bedürftigen Brot und Wein ausgegeben – zu wenig, wie Jonas Schwitz laut schimpfend kundtat. Der Hinweis auf ein Patrozinium findet sich schließlich in der Zeugenaussage des Hans Weber (Bannholzer), denn er schildert den Besuch des Kirchtags in Kollmann. Die dortige Kirche ist dem hl. Leonhard (Abb. 9) geweiht, dessen Festtag am 6. November begangen wird. Der Patron

der Wallfahrer und Fuhrleute wurde unter anderem auch als Viehpatron angerufen und besaß deshalb verständlicherweise im Bauernstand eine große Popularität, sodass dessen Feiertag auch wahrgenommen und rege gefeiert wurde.<sup>52</sup> Aufgrund der geografischen Nähe zu Villanders wurde übrigens auch noch am Osterdienstag sowie am 26. Juli (St. Anna) und 4. Dezember (St. Barbara) ein Kreuzgang nach Kollmann abgehalten.<sup>53</sup>

Bettelleute nahmen diese kirchlichen Feier- und Festtage als gewinnbringende Gelegenheiten wahr und waren aus mehrerlei Gründen vor Ort zu finden. Einerseits da es ihre Gläubigkeit gebot und sie an den kirchlichen Zeremonien teilnehmen wollten, andererseits wohl vielmehr weil es im Zuge dieser Feierlichkeiten sehr oft zu Märkten bzw. zur (kostenlosen) Verköstigung der Teilnehmenden kam. Dabei wurde auch auf die Bettelleute nicht vergessen, denn im Rahmen von Bitt- und Umgängen war generell mit einer deutlich gesteigerten Mildtätigkeit der Menschen zu rechnen.



Abb. 9: Der hl. Leonhard – Patron der Bauern, des Viehs und der Gefangenen. TLMF, Bibliothek: Sondersammlung Heiligenbildchen

<sup>50</sup> Zum Villanderer Almstreit: Kofler: Barbian – Villanders (wie Anm. 4), S. 166–172. – Zum Bittgang nach Lengmoos vgl.: Kußtatscher: Gottesdienste (wie Anm. 47), S. 129.

<sup>51</sup> Kußtatscher: Gottesdienste (wie Anm. 47), S. 130.

<sup>52</sup> Zum hl. Leonhard: Fink, Hans: Verzaubertes Land. Volkskult und Ahnenbrauch in Südtirol, Innsbruck–Wien<sup>3</sup>1983, S. 327 f.

<sup>53</sup> Hinterwalder/Mayr: Aus der Kirchengeschichte (wie Anm. 19), S. 196. – Kofler: Barbian – Villanders (wie Anm. 4), S. 140. – Kußtatscher: Gottesdienste (wie Anm. 47), S. 128.



# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Wissenschaftliches Jahrbuch der Tiroler Landesmuseen](#)

Jahr/Year: 2021

Band/Volume: [14](#)

Autor(en)/Author(s): Rabanser Hansjörg

Artikel/Article: [EIN BETTELNDER WETTERPROPHET. DAS RICHTSVERFAHREN GEGEN JONAS SCHWITZ UND DESSEN GATTIN IN VILLANDERS \(1612\) 101-115](#)